

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0636/2024/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.02.2024
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	06.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	13.03.2024	öffentlich

Betreuungsklasse Hetlingen - 4. Nachtrag (Verpflegungskosten)

Sachverhalt:

Durch den Essenanbieter der Verpflegung wurden die Preise zum 01. Januar um 0,10 € bzw. 0,20 € erhöht. Weiterhin sind die Personalkosten gestiegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell beläuft sich das Verpflegungsentgelt bei einer 3-Tage-Woche auf 63,00 € und bei einer 5-Tage-Woche auf 96,00 €.

Um weiterhin eine Kostendeckung zu erreichen ist das Entgelt um 5,40 € bzw. 9,00 € zu erhöhen. Im Schul- und Sozialausschuss wurde dementsprechend die Empfehlung ausgesprochen.

In der Anlage ist der 4. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Benutzung der Betreuungsklasse und die Erhebung von Benutzungsgebühren beigefügt.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den 4. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Benutzung der Betreuungsklasse und die Erhebung von Benutzungsgebühren zum _____._____._____ zuzustimmen.

Rahn-Wolff
Bürgermeister

Anlagen:

**4. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Benutzung der
Betreuungsklasse und die Erhebung von Benutzungsgebühren**

4. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Benutzung der Betreuungsklasse und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom _____._____ wird der § 8 Absatz 5 wie folgt geändert:

**§ 8
Höhe der monatlichen Gebühren**

(5) Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten können Mittagessen für die Kinder gebucht werden. Die Betreuungszeiten am Nachmittag (3 oder 5 Tage) können grundsätzlich nur komplett mit oder ohne Mittagessen gebucht werden.

Änderungen hierzu können zum 31.01. oder 31.07. eines Jahres gebucht werden. In Ausnahmefällen kann das Mittagessen einmal im Halbjahr umgebucht werden, läuft dann aber bis zum nächstmöglichen Änderungsdatum weiter und kann kein weiteres Mal umgebucht werden.

Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund (z. B. Umzug, Schulwechsel) möglich.

Die Kosten für ein Mittagessen betragen zurzeit pro Monat

- | | |
|---------------------------|----------|
| a. Bei einer 5-Tage Woche | 105,00 € |
| b. Bei einer 3-Tage Woche | 68,40 €. |

Wenn ein Kind verbindlich nur für einzelne Wochentage angemeldet wird, dann wird ein Verpflegungsentgelt von 5,25 €/Tag erhoben.

Die Änderungen treten zum _____._____ in Kraft.

Hetlingen, den

Gemeinde Hetlingen
Der Bürgermeister
gez. Rahn-Wolff

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0635/2024/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.02.2024
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	06.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	13.03.2024	öffentlich

Hetlinger Naturkita - Gestattungsvertrag

Sachverhalt:

Für den Betrieb des Naturkindergartens wurde in 2021 ein Gestattungsvertrag über die Nutzung der Grundstücke geschlossen.

Im vergangenen Schul- und Sozialausschuss wurde empfohlen, diesen um den Bauwagen zu ergänzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im derzeitigen Gestattungsvertrag ist der Bauwagen nicht mit aufgeführt. Der Inhalt des § 1 Absatz 1 soll um den Zusatz des Bauwagens ergänzt werden:

- (1) Die Gemeinde gestattet dem Verein im Rahmen der Grundsätze § 22 SGB VIII auf den Grundstücken die Einrichtung und den Betrieb eines Naturkindergartens der Flur 1 Flurstücke 37/91, 38/8, 38/16 und teilweise 38/9 mit einer Gesamtfläche von 7.672 m². **Dazu gehört auch der von der Gemeinde angeschaffte Bauwagen/Kita-Wagen, sowie das Inventar.**

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Gestattungsvertrag in § 1 Absatz 1 um den Satz „Dazu gehört auch der von der Gemeinde angeschaffte Bauwagen/Kita-Wagen, sowie das Inventar.“ zu ergänzen.

Rahn-Wolff
Bürgermeister

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0631/2024/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 17.01.2024
Bearbeiter: Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegausschuss der Gemeinde Hetlingen	28.02.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	13.03.2024	öffentlich

Aufstellungsbeschluss des B-Planes Nr. 14 für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Straße Op de Weid und westlich der Schulstraße

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Flächeneigentümer kamen auf die Gemeinde zu, um eine Überplanung der Fläche der Flur 1, Flurstücke 60/15, 81/15, 80/2, 80/4 der Gemarkung Hetlingen zur Schaffung von weiteren Wohnbaugrundstücken zu erwirken.

Geplant ist die Wohnbebauung mit Mehrfamilienhäusern. Der gemeindliche Flächennutzungsplan weist die Flächen als „Wohnbaufläche“ und „Gemischte Baufläche“ aus, sodass eine Änderung des F-Planes voraussichtlich nicht erforderlich wird. Auf der Teilfläche, die als Gemischte Bauflächen ausgewiesen ist, besteht die Möglichkeit zur Ansiedlung von kleineren Gewerbebetrieben (Mischgebiet). Voraussetzung hierfür ist die Überplanung der Fläche gemäß beigefügtem Lageplan mit einem Bebauungsplan durch die Gemeinde.

Für die beschriebene Fläche besteht ein städtebaulicher Rahmenplan, der das Gebiet für eine Wohnbebauung mit Einzelhäusern vorsieht. Bei dem Rahmenplan handelt es sich um eine informelle Planung der Gemeinde, die keine unmittelbare Rechtswirkung hat.

Zunächst ist der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 14 für den Beginn des Bauleitplanverfahrens zu fassen. Die Aufstellung des B-Planes erfolgt im Regelverfahren, das bedeutet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange werden durchgeführt.

Die Planungskosten für die Aufstellung des B-Planes sollen durch einen Kostenübernahmevertrag durch die Vorhabenträger übernommen werden, da diese Planung ihnen auch zugutekommt. Es wird empfohlen, den Bürgermeister zu ermächtigen, diesen städtebaulichen Vertrag mit den Eigentümern zu schließen. Der spätere Erschließungsvertrag soll dann durch einen Rechtsanwalt geprüft

werden. Außerdem werden die Vorhabenträger ein Planungsbüro auswählen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Bauleitplanung sind von den Eigentümern zu tragen. Hierfür ist zwischen der Gemeinde und den Eigentümern ein Kostenübernahmevertrag zu schließen. Die Kosten für die Bauleitplanung liegen erfahrungsgemäß voraussichtlich bei circa 40.000,00 Euro zuzüglich erforderlicher Gutachten.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

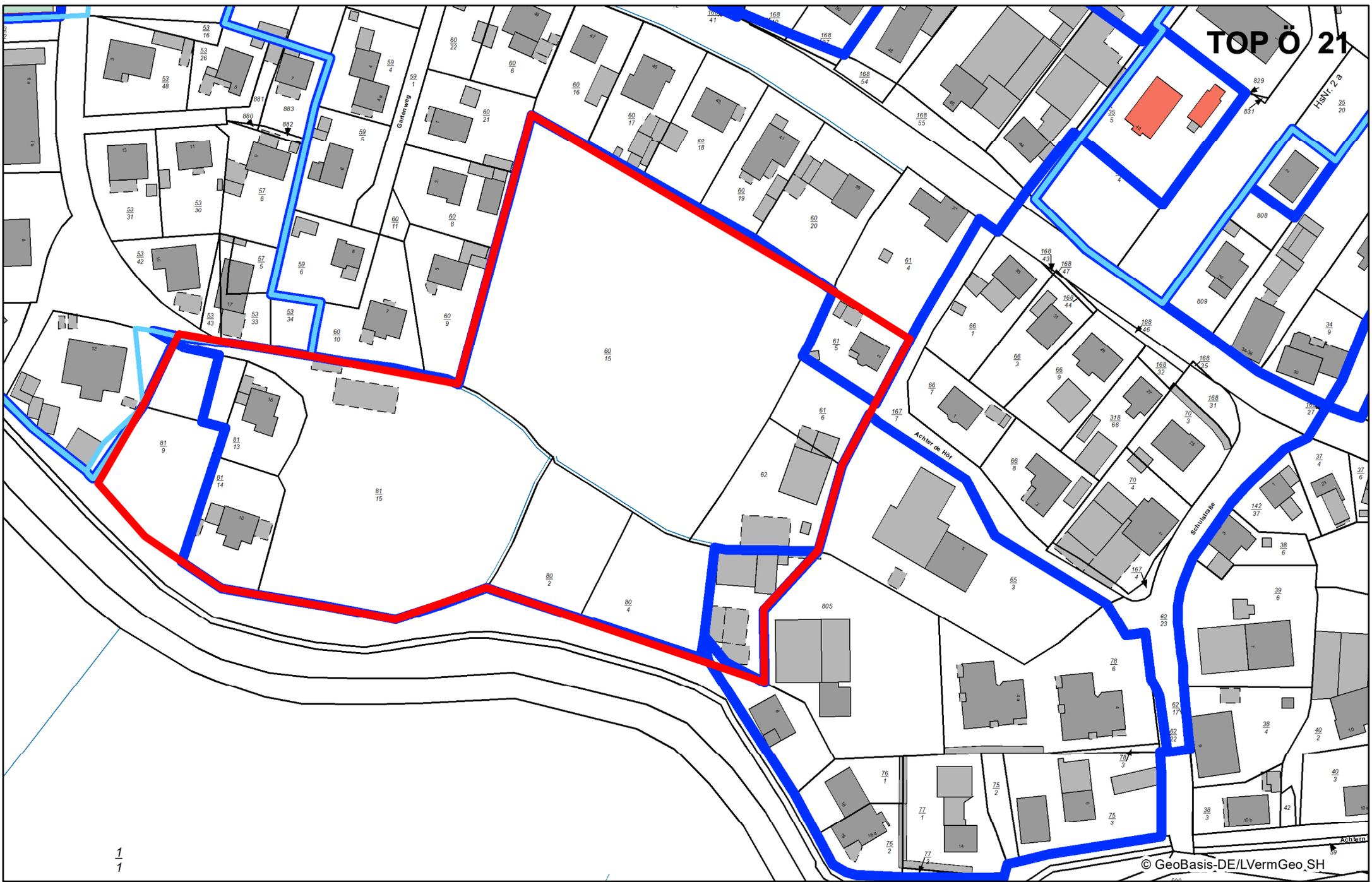
1. Für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Straße Op de Weid und westlich der Schulstraße wird ein Bebauungsplan mit der Nummer 14 aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

„die Schaffung attraktiven, zusätzlichen Wohnraumes innerhalb des Gemeindegebietes“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden beauftragen die Investoren ein selbst ausgewähltes Planungsbüro.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).
7. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit den Vorhabenträgern einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme für die Planungskosten zur Aufstellung des B-Planes Nr. 14 zu schließen.

Rahn-Wolff

Anlagen:

Lageplan Geltungsbereich (eingezeichnet in rot)



1/1

Erstellt für Maßstab 1:1 500



© GeoBasis-DE/LVermGeo.SH

nicht amtlicher Kartenauszug

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0634/2024/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 09.02.2024
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	06.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	13.03.2024	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2023 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen beigefügt. Darüber hinaus wird eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Eine Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2023 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Rahn-Wolff
(Bürgermeister)

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht.

0001:	Gemeindeorgane Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111100		62.000	0,00	62.000,00	0,00	0,00	31.767,05	0,00	30.232,95

Summe Verfügbar 30.232,95

0003:	Gebäudemanagement Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111300		304.200	0,00	304.200,00	0,00	0,00	274.942,45	0,00	29.257,55

Summe Verfügbar 29.257,55

0007:	Brandschutz Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 126000		36.600	0,00	36.600,00	0,00	0,00	48.495,17	0,00	-11.895,17

Summe Verfügbar -11.895,17

0009:	Grundschule Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 211100		67.200	0,00	67.200,00	0,00	0,00	72.806,99	0,00	-5.606,99

Summe Verfügbar -5.606,99

0010:	Schulkostenbeiträge Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 211100		24.000	0,00	24.000,00	0,00	0,00	29.294,28	0,00	-5.294,28
Summe 217000		80.000	0,00	80.000,00	0,00	0,00	65.906,46	0,00	14.093,54
Summe 218200		150.000	0,00	150.000,00	0,00	0,00	211.546,48	0,00	-61.546,48
Summe 221000		5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00	9.414,08	0,00	-4.414,08
Summe		259.000	0,00	259.000,00	0,00	0,00	316.161,30	0,00	-57.161,30

Summe Verfügbar -57.161,30

0018:	Jugendarbeit
--------------	---------------------

	Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung
	Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 362100		19.600	0,00	19.600,00	0,00	0,00	19.067,46	0,00	532,54

Summe Verfügbar

532,54

0019:	Tageseinrichtungen für Kinder
	Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung
	Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 365000		1.429.400	0,00	1.429.400,00	0,00	0,00	1.471.451,20	0,00	-42.051,20

Summe Verfügbar

-42.051,20

0021:	Sportstätten
	Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung
	Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 424000		10.200	0,00	10.200,00	0,00	0,00	4.503,63	0,00	5.696,37

Summe Verfügbar

5.696,37

0025:	Abwasserbeseitigung
	Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung
	Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 538000		800	0,00	800,00	0,00	0,00	520,20	0,00	279,80

Summe Verfügbar

279,80

0026:	Gemeindestraßen
	Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung
	Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 541000		149.900	0,00	149.900,00	0,00	0,00	235.429,09	0,00	-85.529,09

Summe Verfügbar

-85.529,09

0032:	Umlagen
	Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung
	Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
-------	-------------	--------	----------	--------	---------	----------	------------	---------	-----------

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 611000		1.044.300	0,00	1.044.300,00	0,00	0,00	1.059.154,88	0,00	-14.854,88

Summe Verfügbar

-14.854,88

Haushaltsüberschreitungen Hetlingen 2023

TOP Ö 22

Md.	P	SK	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Ansatz	AO	Verfügbar	DK	Begründung	zu genehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
13	111100	50390000	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	800,00	854,88	-54,88	0001	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	111100	54410000	Gemeindeorgane	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	800,00	913,42	-113,42	0001	Umlage KSA für 2 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	111200	52510000	Serviceleistungen	Haltung von Fahrzeugen	4.000,00	4.480,33	-480,33		Umlage KSA für 2 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	111300	50120000	Gebäudemanagement	Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	61.500,00	63.812,28	-2.312,28	0003	Überstunden, Tarifänderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	111300	50320000	Gebäudemanagement	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	12.900,00	13.022,53	-122,53	0003	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	111300	50410000	Gebäudemanagement	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	318,44	-318,44		Arbeitsmedizin	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	111300	52110000	Gebäudemanagement	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	65.000,00	87.471,61	-22.471,61	0003	Mehrkosten Kindertagesstätte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	111300	52610000	Gebäudemanagement	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	117,64	-117,64		Arbeitskleidung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	111300	52710000	Gebäudemanagement	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	49,36	-49,36		Werkzeug	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	111310	78210000	Liegenschaftsverwaltung	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	431,59	-431,59		Notarkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	121000	54310000	Statistik und Wahlen	Geschäftsaufwendungen	600,00	1.982,99	-1.382,99		Porto etc.			
13	126000	52510000	Brandschutz	Haltung von Fahrzeugen	5.000,00	10.362,20	-5.362,20	0007	Kommunalwahl Reparatur HLF	1.382,99 €	1.382,99 €	0,00 €
13	126000	52610000	Brandschutz	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.700,00	4.845,92	-145,92	0007	-	5.362,20 €	0,00 €	5.362,20 €
13	126000	52620000	Brandschutz	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.300,00	6.617,39	-3.317,39	0007	Verdienstausfälle	0,00 €	0,00 €	3.317,38 €
13	126000	52710000	Brandschutz	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.100,00	7.305,74	-5.205,74	0007	Wartungen, u.a. Hydraulik-satz	3.317,39 €	0,00 €	5.205,74 €
13	126000	53180000	Brandschutz	Zuschüsse an Verbände und Vereine	3.500,00	3.816,49	-316,49	0007	Führerschein	5.205,74 €	0,00 €	0,00 €
13	126000	54310000	Brandschutz	Geschäftsaufwendungen	1.400,00	1.411,20	-11,20	0007	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	211100	50120000	Grundschule	Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	68.300,00	69.272,11	-972,11		Überstunden, Tarifänderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	211100	52710000	Grundschule	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	13.500,00	16.999,04	-3.499,04	0009	Verpflegung Betreuungsklasse	3.499,04 €	0,00 €	3.499,04 €
13	211100	52912200	Grundschule	Schulveranstaltungen	2.300,00	2.545,51	-245,51	0009	Fahrtkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	211100	54310000	Grundschule	Geschäftsaufwendungen	3.000,00	6.295,61	-3.295,61	0009	Büromaterial, Papier	3.295,61 €	0,00 €	3.295,61 €
13	211100	54412000	Grundschule	Schülerunfallversicherung	3.500,00	3.575,95	-75,95	0009	Unfallversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	211100	54520000	Grundschule	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	34.000,00	36.606,69	-2.606,69	0009	Anteilige Personalkosten			
13	211100	54521000	Grundschule	Schulkostenbeiträge	24.000,00	29.294,28	-5.294,28	0010	Erhöhung Beiträge	2.606,69 €	0,00 €	2.606,69 €
13	211100	78520000	Grundschule	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	12.000,00	19.548,68	-7.548,68		Sitzgruppe	5.294,28 €	0,00 €	5.294,28 €
13	218200	54521000	Gemeinschaftsschule	Schulkostenbeiträge	150.000,00	211.546,48	-61.546,48	0010	Erhöhung Beiträge	7.548,68 €	7.548,68 €	0,00 €
13	221000	54521000	Förderschule	Schulkostenbeiträge	5.000,00	9.414,08	-4.414,08	0010	Erhöhung Beiträge	61.546,48 €	0,00 €	61.546,48 €

Haushaltsüberschreitungen Hetlingen 2023

13	331000	53170000	Förderung der Wohlfahrtspflege	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen	0,00	300,00	-300,00		Stadtradeln	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	331000	54291000	Förderung der Wohlfahrtspflege	Aufwendungen Reiseleistung § 25 UStG	0,00	5.799,48	-5.799,48		Änderung Konto wg. Ust.; Ansatz: 5.000 €	5.799,48 €	5.674,48 €	125,00 €
13	362100	52913000	Jugendarbeit	Jugendbetreuung	18.000,00	18.608,52	-608,52	0018	Personalkosten, Sachaufw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	365000	52910000	Kindertagesstätten	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	100,00	-100,00		Veranstaltung Elbmarschenhaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	365000	53184000	Kindertagesstätten	Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	909.000,00	914.860,00	-5.860,00	0019	Defizitausgleich	5.860,00 €	0,00 €	5.860,00 €
13	365000	53184100	Kindertagesstätten	Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Natur-Kita	142.000,00	149.341,00	-7.341,00	0019	Defizitausgleich	7.341,00 €	0,00 €	7.341,00 €
13	365000	54310000	Kindertagesstätten	Geschäftsaufwendungen	0,00	2.931,00	-2.931,00		Netzwerk und Telefon	0,00 €	2.931,00 €	0,00 €
13	365000	54520000	Kindertagesstätten	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	340.000,00	373.313,68	-33.313,68	0019	Wohnsitzanteile	33.313,68 €	0,00 €	33.313,68 €
13	365000	78530000	Kindertagesstätten	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	7.187,77	-7.187,77		Anschlussssäule Naturkita	7.187,77 €	7.187,77 €	0,00 €
13	412000	54520000	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	4.400,00	4.443,42	-43,42		Zuschuss Diakonie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	424000	52710000	Sportanlagen	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	600,00	1.234,23	-634,23	0021	E-Check, sonst. Prüfungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	511000	54310000	Stadtplanung	Geschäftsaufwendungen	37.914,31	12.300,00	-25.614,31		Potenzialanalyse	25.614,31 €	0,00 €	25.614,31 €
13	538000	52110000	Abwasserbeseitigung	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,00	520,20	-20,20	0025	Pumpstation Wartung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	538000	54310000	Abwasserbeseitigung	Geschäftsaufwendungen	0,00	18.000,00	-18.000,00		Vergleich Einleitung RW	18.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €
13	541000	52210000	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	55.000,00	134.234,11	-79.234,11	0026	Einsätze Bauhof, Reparaturen	79.234,11 €	41.285,80 €	37.948,31 €
13	541000	52710000	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.900,00	3.778,21	-878,21	0026	Beschilderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	541000	53132000	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	32.000,00	41.395,77	-9.395,77	0026	Umlage 2023	9.395,77 €	9.395,77 €	0,00 €
13	541000	54310000	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen	Geschäftsaufwendungen	0,00	8,00	-8,00		Abruf Grundbuch	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	541000	54410000	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	74,25	-74,25		Versicherung Tempomessgerät	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	552000	52410000	Hafenbetrieb	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	700,00	770,45	-70,45		VZ Strom	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	611000	53410000	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen	Gewerbesteuerumlage	9.300,00	12.210,00	-2.910,00	0032	Höhere Erträge	2.910,00 €	0,00 €	2.910,00 €
13	611000	53721000	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen	Kreisumlage	640.700,00	654.601,14	-13.901,14	0032	Umlagebescheid	13.901,14 €	0,00 €	13.901,14 €
					2.673.414,31	2.968.068,79	-345.883,10			312.030,44	75.406,49	239.554,94



Hetlingen, 13.02.2024

**Bürgermeister der Gemeinde Hetlingen,
Vorsitzender des Finanzausschusses,
Amt GuMS-Sitzungsdienst**

Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzungsperiode Februar/März 2024 des

- Finanzausschusses sowie
- der Gemeindevertretung

Haushalt 2024 – Haushaltskonsolidierung / Haushaltsbereinigung

Vorbemerkungen:

- die Haushaltssatzung 2024 wird von der Kommunalaufsicht beanstandet, eine Genehmigungsfähigkeit ist derzeit offen.
- Dem Vernehmen nach werden nicht die konsumtiven Aufwendungen beanstandet, sondern die Summe der Kredite für Investitionen sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Zukunft

Dies vorausgeschickt beantragen wir hiermit, den Investitionsplan der Haushaltssatzung 2024 wie folgt zu ändern:

1. Streichung der Position Lernhaus:	-4.000.000 €
2. Hinzufügung der Position Dorfgemeinschaftshaus:	+1.100.000 €
3. Hinzufügung Kita-Einzelbau (als Modulhaus):	+250.000 €
4. Erweiterung der Position Grunderwerb (nähe Mehrzweckhalle) um: (inkl. Abrisskosten / Baufeldfreimachung)	50.000 €

Diese Positionsänderungen entlasten den Haushalt 2024 ff. / die Kreditaufnahmen um einen Betrag von 2.600.000 €. Die Verpflichtungsermächtigungen reduzieren sich ebenfalls, da die vorgeschlagenen Investitionen (Projekte) in 2024 / 2025 realisiert werden könnten.

Begründung:

Zu 1.

Das Lernhaus, nach unserer Einschätzung überdimensioniert geplant, ist in der derzeitigen Schulstandortdiskussion obsolet geworden.

Zu 2.

Das Dorfgemeinschaftshaus wird benötigt und sollte an dem ursprünglich geplanten Standort neben der Osttribüne errichtet werden. Zusatzvorteil: sofern das Lernhaus irgendwann doch benötigt wird oder für eine wie auch immer geartete Ganztagsbetreuung eine Ausbaureserve notwendig wird, steht die Fläche der derzeitigen Umkleide (mit ein wenig Lichthof) weiterhin zur Verfügung.

Zu. 4

Der Grunderwerb (aus der Vorkaufsrechtssatzung) für eine Liegenschaft in der Nähe der Mehrzweckhalle (Straße, Hausnummer, Flurstück für den nichtöffentlichen Teil einfügen) sollte unbedingt erfolgen, die Haushaltsposition um 50.000 € für Abrisskosten/Baufeldfreimachung erweitert werden. Das Grundstück kann optimal für einen Ersatzbau (als Modulhaus, Tiny-House etc.) für die Kita – Schulgruppe Verwendung finden.

Zu 3.

Wie vorstehend zu 4. erläutert ist ein Modulhaus / Tiny-House eine optimale Lösung für den seit vielen Jahren notwendigen Ersatzbau für die Containerlösung der Schulgruppe. Das in Rede stehende Grundstück drängt sich durch die Nähe zur Kita/Schule/Mehrzweckhalle direkt auf, dafür genutzt zu werden.

Weitere Details sind in den Fachausschüssen in der folgenden Sitzungsperiode zu beraten – hier geht es um einen konstruktiven Vorschlag zur Haushaltsbereinigung 2024. Wegen des Fehlens einer genehmigten Haushaltsatzung 2024 ist Eile geboten.

Wir sehen in diesen Vorschlägen darüber hinaus relativ zügig umsetzbare Lösungen, um die Raumnot für die Schulgruppe zu beenden und die Bedingungen für den Sportbetrieb/die Dorfgemeinschaft zu verbessern.

CDU-Fraktion Hetlingen

gez. Jörg May, Fraktionsvorsitzender

